

Amtliche Kundmachung

Ausschreibung zum Referendum

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 10.06.2026 wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

- **Genehmigung Jahresrechnung 2025 und Entlastung der verantwortlichen Rechnungsführerin**

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Schellenberg, 17.06.2026

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Ich bestätige hiermit, diese Kundmachung vom 17.06. bis 30. Juni 2026 öffentlich ausgehängt und auf der Webseite publiziert zu haben.

Lena Urthaler, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste